Allgemeine Bedingungen für Mietgeräte

1. Geltungsbereich

1.1 Wir vermieten Kompressoren, Druckluftanlagen und Zubehör (im Folgenden „Mietgerät“) ausschließlich zu diesen Bedingungen. Sie gelten für jeden Mietvertrag mit uns und bei laufender Geschäftsbeziehung auch für spätere Mietverträge, ohne dass wir erneut auf sie hinweisen müssen.

1.2 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.3 Abweichende Bedingungen des Mieters gelten nur, wenn wir ihnen ausdrücklich in Textform zustimmen. Das gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen das Mietgerät übergeben oder eine Bestätigung des Mieters widerspruchslos entgegennehmen.

1.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

1.5 Diese Bedingungen vereinbaren wir bei Vertragsschluss. Mit der Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Mieter die Übergabe des Mietgeräts.

1.6 Kauft der Mieter bei uns zusätzlich Ware, etwa Zubehör, Ersatz- oder Verbrauchsmaterial, gelten für diesen Kauf unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Für die Miete selbst gelten allein diese Bedingungen.

2. Angebot und Vertrag

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Mietvertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform zustande. Sie legt fest, welches Mietgerät wir für welchen Zeitraum vermieten.

2.2 Mündliche Absprachen, Nebenabreden sowie spätere Änderungen und Ergänzungen halten wir in Textform (z. B. E-Mail) fest.

3. Mietzeit

3.1 Die Mietzeit beginnt an dem Tag, an dem wir das Mietgerät übergeben oder dem Abholer bzw. Frachtführer als abholbereit gemeldet haben.

3.2 Die Mietzeit endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Bis zu diesem Tag muss das Mietgerät bei uns eingetroffen sein. Holen wir es selbst beim Mieter ab, zählt der Tag der Abholung.

3.3 Gibt der Mieter das Mietgerät vorzeitig zurück, schuldet er trotzdem die Miete bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer. Ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung rechnen wir an.

3.4 Gibt der Mieter das Mietgerät verspätet zurück, berechnen wir für jeden angefangenen weiteren Tag den vereinbarten Tagessatz.

4. Preise

4.1 Alle Mietpreise sind Nettopreise ab unserem Lager; die gesetzliche Umsatzsteuer kommt hinzu. Wir berechnen die Miete für jeden Tag vom Beginn der Mietzeit (Ziffer 3.1) bis einschließlich des Tages, an dem das Mietgerät bei uns eintrifft oder von uns abgeholt wird, mindestens aber bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer.

4.2 Unsere Mietpreise gelten für den Betrieb in einer Schicht. Eine Schicht umfasst bis zu 8 Betriebsstunden je Kalendertag; maßgeblich ist der Betriebsstundenzähler. Läuft das Mietgerät im Zweischichtbetrieb, berechnen wir das 1,8-Fache des Mietpreises, im Dreischichtbetrieb das 2,4-Fache.

4.3 Anlieferung, Abholung, Aufstellung und Abbau sind im Mietpreis nicht enthalten. Soweit wir diese Leistungen erbringen, berechnen wir sie gesondert nach unseren bei Vertragsschluss gültigen Verrechnungssätzen.

5. Zahlung

5.1 Unsere Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

5.2 Spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung kommt der Mieter auch ohne Mahnung in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB). Ab Verzug schuldet er die gesetzlichen Verzugszinsen (derzeit 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 2 BGB) und eine Verzugspauschale von 40,00 € (§ 288 Abs. 5 BGB). Einen weiteren Schaden können wir zusätzlich geltend machen.

5.3 Der Mieter kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Das gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertrag.

5.4 Haben wir den Mietvertrag nach Ziffer 11 gekündigt, gibt der Mieter das Mietgerät unverzüglich heraus. Er gewährt uns dafür Zugang zum Mietgerät.

6. Übergabe und Mängel

6.1 Bevor ein Mietgerät unser Haus verlässt, warten und prüfen wir es. Wir übergeben es in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand.

6.2 Der Mieter prüft das Mietgerät bei der Übergabe. Offensichtliche Mängel zeigt er uns unverzüglich in Textform an. Unterlässt er das, gilt das Mietgerät hinsichtlich offensichtlicher Mängel als mangelfrei übergeben.

6.3 Mängel, die erst später erkennbar werden, meldet der Mieter uns unverzüglich, nachdem er sie entdeckt hat.

6.4 Mängel, die schon bei der Übergabe bestanden und rechtzeitig gemeldet wurden oder während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters entstehen, beseitigen wir auf unsere Kosten.

6.5 Schäden, die durch falsche Verwendung oder Bedienung des Mietgeräts oder durch eine Verletzung der Pflichten aus Ziffer 7 entstehen, beseitigen wir auf Kosten des Mieters.

7. Pflichten des Mieters

Gebrauch und Aufstellung

7.1 Der Mieter nutzt das Mietgerät nur für den vorgesehenen Zweck und geht sorgfältig damit um.

7.2 Den elektrischen Anschluss lässt der Mieter von einer qualifizierten Elektrofachkraft herstellen.

7.3 Für die Prüfung des Mietgeräts nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) am Einsatzort ist der Mieter verantwortlich.

7.4 Der Mieter sorgt dafür, dass die Raumtemperatur am Aufstellort zwischen +5 °C und +40 °C liegt. Diese Grenzwerte nennt das VDMA-Einheitsblatt 4363 („Lüftung der Betriebsräume luftgekühlter Kompressoren“).

Kontrolle und Service

7.5 Wartung, Reparatur und alle anderen Servicearbeiten am Mietgerät führen ausschließlich wir durch. Der Mieter darf das Mietgerät weder öffnen noch selbst reparieren oder durch Dritte reparieren lassen. Sein gesetzliches Recht, einen Mangel selbst zu beseitigen (§ 536a Abs. 2 BGB), bleibt unberührt.

7.6 Der Mieter kontrolliert das Mietgerät täglich so, wie es die Bedienungsanleitung vorsieht.

7.7 Ist das Serviceintervall erreicht, spätestens aber nach 2.000 Betriebsstunden, benachrichtigt der Mieter uns unverzüglich, damit wir den Service durchführen können.

Einsatzort und Dritte

7.8 Das Mietgerät bleibt an dem Einsatzort, der bei Vertragsschluss vereinbart wurde. Will der Mieter es an einen anderen Ort bringen, braucht er vorher unsere ausdrückliche Zustimmung in Textform.

Druckluftzentrum Dortmund GmbH
Carlo-Schmid-Allee 3
44263 Dortmund
Tel.: 0231 999 835 00
Fax: 0231 999 835-99
Mail: info@ddz-do.com

Rechnungsanschrift
Güldenwerth 63a
42857 Remscheid
Geschäftsführer:
B.A. Oliver Schimmer
Dr. Jan Hauser

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister:
Amtsgericht Dortmund
HRB 31758
USt-IdNr.: DE 329 175 130

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE71 4405 0199 0001 1211 38
BIC: DORTDE33XXX

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com ID 9000006629
DEKRA

7.9 Der Mieter darf das Mietgerät keinem Dritten überlassen. Ebenso wenig darf er Rechte aus dem Mietvertrag an Dritte abtreten.

7.10 Wird das Mietgerät gestohlen oder beschädigt, meldet der Mieter uns das unverzüglich.

7.11 Greift ein Dritter auf das Mietgerät zu, etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme, informiert der Mieter uns unverzüglich in Textform. Zugleich teilt er dem Dritten in Textform mit, dass das Mietgerät uns gehört.

Rückgabe

7.12 Am Ende der Mietzeit gibt der Mieter das Mietgerät samt Zubehör gereinigt, vollständig und in gebrauchsfähigem Zustand zurück; übliche Abnutzung bleibt außer Betracht.

8. Verantwortung des Mieters für das Mietgerät

8.1 Von der Übergabe bis zur Rückgabe ist das Mietgerät in der Obhut des Mieters. Er gibt es vollständig und in dem Zustand zurück, in dem er es erhalten hat, abgesehen von üblicher Abnutzung. Für Verlust und Schäden haftet er, soweit er sie zu vertreten hat (Ziffern 8.4 bis 8.6); Ziffer 8.2 bleibt unberührt.

8.2 Der Mieter versichert das Mietgerät für die Mietzeit zum Neuwert gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser, Sturm und Vandalismus und weist uns die Versicherung auf Verlangen nach. Versichert er das Mietgerät nicht oder nicht ausreichend, ersetzt er uns den Schaden, den die Versicherung gedeckt hätte.

8.3 Wir versichern das Mietgerät nicht. Zahlt eine Versicherung des Mieters für einen Schaden, rechnen wir diese Leistung auf seine Pflicht an.

8.4 Schäden, die der Mieter zu vertreten hat, insbesondere durch unsachgemäße Handhabung, ersetzt er uns in vollem Umfang.

8.5 Lässt sich ein beschädigtes Mietgerät nicht reparieren und hat der Mieter den Schaden zu vertreten, ersetzt er uns den Wiederbeschaffungswert.

8.6 Kommt das Mietgerät oder sein Zubehör über die übliche Abnutzung hinaus verschmutzt, beschädigt oder nicht gebrauchsfähig zurück, zahlt der Mieter die Kosten für Reinigung und Instandsetzung, soweit er den Zustand zu vertreten hat.

8.7 Machen Dritte Haftpflichtansprüche gegen uns geltend, die aus der Zeit stammen, in der das Mietgerät beim Mieter oder bei von ihm beauftragten Personen war, stellt der Mieter uns davon frei, soweit wir den Schaden nicht zu vertreten haben.

9. Transport

9.1 Der Mieter trägt die Gefahr auf dem Hin- und dem Rücktransport. Das gilt auch, wenn wir den Transport mit eigenen Fahrzeugen durchführen. Unsere Haftung nach Ziffer 10 bleibt unberührt.

9.2 Der Mieter trägt die Kosten für den Transport vom Versand- oder Abholort zu ihm und für den Rücktransport. Ausgenommen ist ein Rücktransport, der nötig wird, weil wir das Mietgerät nicht im vereinbarten Zustand übergeben haben.

10. Unsere Haftung

10.1 Auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund und auch für Schäden außerhalb des Mietgeräts – haften wir nur nach den folgenden Regeln.

10.2 Ohne Begrenzung haften wir:

a. bei Vorsatz,

b. bei grober Fahrlässigkeit,

c. für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit,

d. bei arglistig verschwiegenen Mängeln und bei Mängeln, deren Fehlen wir garantiert haben,

e. nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.3 Verletzen wir leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, haften wir ebenfalls. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die der Mieter vertrauen darf. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.4 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen. Das betrifft besonders Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinns oder nutzloser Aufwendungen.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

11.1 Wir können den Mietvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, in der Regel nach erfolgloser Abmahnung; bei schweren Verstößen ist keine Abmahnung nötig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter

a. das Mietgerät nicht bestimmungsgemäß oder grob unsorgfältig nutzt,

b. das Mietgerät ohne unsere vorherige Zustimmung vom vereinbarten Einsatzort wegbringt (Ziffer 7.8),

c. trotz Abmahnung seine Kontroll- und Meldepflichten aus den Ziffern 7.6 und 7.7 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt,

d. entgegen Ziffer 7.5 Servicearbeiten am Mietgerät selbst ausführt oder von anderen als uns ausführen lässt,

e. das Mietgerät einem Dritten überlässt,

f. mit einer Mietzahlung in Verzug ist und sie auch innerhalb einer von uns in Textform gesetzten Frist von mindestens sieben Tagen nicht leistet.

11.2 Weitere wichtige Gründe nach dem Gesetz bleiben unberührt.

12. Datenschutz

12.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Mieters, soweit dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Einzelheiten stehen in unserer Datenschutzerklärung unter www.ddz-do.com/datenschutz.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.2 Erfüllungsort für beide Seiten ist Dortmund.

13.3 Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Dortmund. Dasselbe gilt, wenn der Mieter in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Sitz oder Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Sitz oder Wohnsitz bei Klageerhebung unbekannt ist. Wir dürfen den Mieter auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

13.4 Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Druckluftzentrum Dortmund GmbH
Carlo-Schmid-Allee 3
44263 Dortmund
Tel.: 0231 999 835 00
Fax: 0231 999 835-99
Mail: info@ddz-do.com

Rechnungsanschrift
Güldenwerth 63a
42857 Remscheid
Geschäftsführer:
B.A. Oliver Schimmer
Dr. Jan Hauser

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister:
Amtsgericht Dortmund
HRB 31758
USt-IdNr.: DE 329 175 130

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE71 4405 0199 0001 1211 38
BIC: DORTDE33XXX

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com ID 9000006629
DEKRA